

### Anlage 3: Ergänzung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Mathematik.

Ab WiSe 2025/26 wird das Modul **B.Mat.0034 „Schulbezogene Grundlagen der Stochastik“ (9C)** nicht mehr angeboten, statt dessen sind die folgenden zwei Module (Nachfolgemodule) zu absolvieren:

- B.Mat.0024: Elementare Wahrscheinlichkeitsrechnung und statistische Datenanalyse (6C)
- B.Mat.0074: Anwendungspraktikum für den Stochastikunterricht (3C)

Dabei gelten für Ausschlüsse und Anrechnungen die Regeln analog zu den „Allgemeinen Regelungen“:

- Es darf nur entweder das alte Modul B.Mat.0034 oder die beiden Nachfolgemodule B.Mat.0024+B.Mat.0074 bestanden und in dem Bachelorabschluss eingebracht werden. Wenn das alte Modul B.Mat.0034 bestanden ist, dann dürfen die beiden Nachfolgemodule nicht mehr angemeldet werden. Umgekehrt gilt: Wird eines der beiden Nachfolgemodule angemeldet, so kann das alte Modul B.Mat.0034 nicht mehr angemeldet werden. Für das alte und für eines der Nachfolgemodule dürfen nicht gleichzeitig offene Anmeldungen existieren. Pro Klausur müssen die Studierenden sich zwischen der Prüfung zu B.Mat.0034 oder B.Mat.0024 entscheiden. Sie können sich für jeden Klausurdurchgang neu entscheiden.
- Wenn zu dem alten Modul die Prüfungsvorleistung B.Mat.0034.Ue bestanden ist, jedoch noch nicht die Prüfung B.Mat.0034.Mp, dann gilt auch die Prüfungsvorleistung für das Modul B.Mat.0024.Ue als bestanden. Die bestandene Übung aus den alten Modulen reicht für die vorbehaltlose Anmeldung zu dem neuen Modul B.Mat.0024. NB: Das Modul B.Mat.0074 enthält keine Prüfungsvorleistung.
- Wenn jedoch die Prüfungsvorleistung B.Mat.0034.Ue noch nicht bestanden ist, dann müssen die Prüfungsvorleistung B.Mat.0024.Ue und die Prüfungen der beiden neuen Module B.Mat.0024 und B.Mat.0074 bestanden werden.
- Fehlversuche aus Prüfungen zu dem alten Modul B.Mat.0034 und den neuen Modulen B.Mat.0024 und B.Mat.0074 werden getrennt gezählt.

Ebenso gelten für die Prüfungsangebote die analogen Regeln:

- Für das auslaufendes Modul B.Mat.0034 werden zwei Prüfungen in originaler Prüfungsform im akademischen Jahr 2025/26 (ggf. Überhangklausur in 10/2026) angeboten. In der Folgezeit bis einschließlich akademischen Jahrs 2027/28 (ggf. Überhangklausur in 10/2028) werden Prüfungen in originaler Prüfungsform oder in „abweichender niveaugleicher Prüfungsform“ angeboten. Die Prüfungsform ist zu Beginn eines jeden Semesters bekannt zu geben. Nach dem Sommersemester 2028 (ggf. Überhangklausur in 10/2028) werden in auslaufenden Modulen keine Prüfungen mehr durchgeführt.

- „Mündliche Prüfung“ wird grundsätzlich als „abweichende niveaugleiche Prüfungsform“ zugelassen. Andere abweichende Prüfungsformen bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission.
- Die Semesterlage der Prüfungen wie folgt festgelegt: Die Prüfungen zeitgleich zu den Prüfungen des neuen Moduls B.Mat.0024 (gleiche Zeit, gleicher Ort, aber im FlexNow mit separater Lehrveranstaltung) durchzuführen. Unbeschadet dieser Regelungen können weitere Prüfungstermine angeboten werden.